

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. August 2023

2023/11 0.07.18.2 Sitzungen
Budget 2024, Bereiche Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, das Budget 2024 für die Kostenstellen 6821 Umwelt, 6822 Energie, 6823 Fernwärme Wetzikon und 6851 Abfallwirtschaft gemäss Beilagen zu genehmigen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales + Entwicklung (zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste)

Ausgangslage

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist der Stadtrat für die Erstellung des jährlichen Budgets verantwortlich. Die für die einzelnen Fachbereiche zuständigen Gremien prüfen und verabschieden das Budget zuhanden des Stadtrates. Die Umweltkommission ist gemäss Art 36 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats für die Ablieferung des Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung des kommenden Jahres zuständig. Es sind dies die Kostenstellen 6821 Umwelt, 6822 Energie, 6823 Fernwärme Wetzikon und 6851 Abfallwesen. Die bisherige Kostenstelle Fernwärme wurde neu in Fernwärme Wetzikon umbenannt.

Finanzpolitische Zielsetzungen der Stadt Wetzikon

Finanzpolitische Leitsätze des Stadtrats:

- Stabile Steuerbelastung: Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Realisierung grosse Investitionsvorhaben: Es stehen zahlreiche grosse Vorhaben zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität an. Dadurch wird der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren (deutlich) unter 100 % liegen und das hohe Nettovermögen abgebaut.
- Ansprechende Selbstfinanzierung: Zur Mitfinanzierung der hohen Investitionen ist eine Selbstfinanzierung von mindestens einem Zehntel der Erträge anzustreben. Dazu muss die Erfolgsrechnung regelmässig mit Ertragsüberschüssen abschliessen.
- Begrenzung Verschuldung und Substanz: Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 1'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von 1'000 und bis 5'000 Franken.

Budget 2023 Umwelt (KST 6821)

Das Budget bewegt sich grösstenteils im Rahmen des laufenden Budgetjahrs 2023.

Mehrausgaben sind vorgesehen bei den Dienstleistungen Dritter (6821.3130.02) für die Bekämpfung der Neophyten. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 ist eine deutliche Ausgabensteigerung erforderlich für die Umsetzung des Grünraumkonzepts, Aufwertungsmassnahmen und Unterhalt und Pflege von Inventarobjekten.

Ebenso sind Mehrausgaben für Beratungshonorare (6821.3132.00) vorgesehen in Zusammenhang mit der Revision des Natur- und Landschaftsinventars (1. Tranche 2024, 2. Tranche folgt 2025), der Umsetzung des Grünraumkonzepts und der Verlängerung des Vernetzungsprojekts (Vertragsverlängerungen für die 3. Etappe).

Budget 2023 Energie (KST 6822)

Gegenüber den Vorjahren ist eine Erhöhung des Budgets für Informationskampagnen geplant (insbesondere bezüglich energetischer Sanierungen (Drucksachen und Beratungsleistungen)).

Das Budget für Förderbeiträge wird auf der Höhe von 1.28 Mio. wie im laufenden Jahr belassen. Die Nachfrage ist unvermindert hoch (6822.3637.00).

Deutliche Mindereinnahmen sind bei den Rückerstattungen für die städtischen Solaranlagen budgetiert, da alle Einmalvergütungen des Bundes für die städtischen PV-Anlagen inzwischen ausbezahlt wurden und die Vergütungen für die Stromproduktion der Panels auf der Kunsteisbahn in städtischem Eigentum aufgrund der fast vollständig verkauften Panels nur noch gering ausfällt. (6822.4614.00).

Budget 2023 Fernwärme Wetzikon (KST 6823)

Durch die Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (gegen Ende 2023) fallen kaum mehr Ausgaben für die Fernwärme an, da diese ab 2024 durch die Fernwärme Wetzikon AG getätigt werden.

Budget 2023 Abfallwesen (KST 6851)

Das Budget 2023 im Bereich Abfallwesen weist grundsätzlich wiederum eine hohe Kontinuität auf. Die Veränderungen bei den Entsorgungskosten für Wertstoffe und den Erträgen aus Wertstoffverkäufen sind grösstenteils bedingt durch die Marktentwicklung. Die Budgetierung ist wie jedes Jahr unsicher und erfolgt aufgrund des Standes Mitte 2023.

Nach dem Beschluss zum Abfallkonzept und den rechtlichen Grundlagen sind im Budget Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit der neuen allgemeinen Containerpflicht eingestellt worden (6851.3130.00). In Angriff genommen wird 2024 zudem die Planung der neuen Hauptsammelstelle (6851.3131.00).

Notwendig wird 2024 die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Sammelstellenbetrieb. Vorgesehen ist der Kauf eines E-Fahrzeugs (6851.3111.00).

Aufgrund der Zunahme der Wohnbevölkerung werden höhere Ausgaben für die Entsorgung des Hauskehrichts und andererseits höhere Erträge aus dem Verkauf von Gebührensäcken und Sperrgutmarken budgetiert (6851.3612.00/4240.01).

Erwägungen

Das vom Geschäftsbereich zusammen mit dem zuständigen Ressortvorsteher erarbeitete Budget für die Bereiche Umwelt, Energie, Fernwärme und Abfallwesen basieren auf den finanzpolitischen Leitsätzen des Stadtrates sowie den Vorgaben für den Budgetprozess 2023 (zero-based, ausgehend von der Jahresrechnung 2022) und sind den bereits gefasster Entscheide der Behörden, den zu erwartenden Aufgaben und den angestrebten Entwicklungen in den genannten Bereichen angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:



Umweltkommission Wetzikon

Marie-Therese Büsser, Sekretärin